

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Arete GmbH für den Verkauf von Neufahrzeugen der Marke MegaMobil

Stand: Januar 2025

Diese AGB gelten für alle Verträge der Arete GmbH (nachfolgend: „Verkäufer“ oder „Arete“) als offizieller Vertriebspartner von Megatekstil d.o.o. (MegaMobil) in Deutschland. Sie ergänzen und integrieren die Hersteller-AGB von MegaMobil und dienen dem maximalen Schutz des Verkäufers unter Einhaltung deutschen Rechts (insbesondere BGB, HGB, ZPO, DSGVO). Für Verbraucher (§ 13 BGB) gelten zwingende Verbraucherschutzvorschriften vorrangig. Abweichende Bedingungen des Käufers gelten nur bei schriftlicher Zustimmung des Verkäufers. Diese AGB sind auf www.megamobil-wohnmobile-center.de veröffentlicht und abrufbar; der Käufer bestätigt mit der Bestellung, diese gelesen und akzeptiert zu haben. Zusätzlich gelten die auf der Website www.megamobil-wohnmobile-center.de veröffentlichten Hinweise zu Fahrzeuggewichten, Nutzlast, Zuladung, Konfigurationen und Beladung als integraler Bestandteil dieser AGB. Jeder Käufer ist verpflichtet, diese Hinweise vor der Konfiguration und Bestellung sorgfältig durchzulesen. Die technisch zulässige Gesamtmasse des Fahrzeugs darf im Fahrbetrieb keinesfalls überschritten werden, da dies eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit Bußgeldern geahndet werden kann. Die Masse in fahrbereitem Zustand entspricht dem Gewicht des Fahrzeugs mit Serienausstattung, einschließlich Schmiermittel, Werkzeug, Reifenpannenhilfe, zu 90% gefülltem Kraftstofftank, Frischwassertank (80-85 l je nach Modell) und einer 100% gefüllten Alu-Gasflasche (16 kg), zuzüglich einer pauschalen Masse von 75 kg für den Fahrer. Es handelt sich um einen im Typpenehmigungsverfahren ermittelten Standardwert mit zulässiger Toleranz von $\pm 5\%$ aufgrund produktionsbedingter Schwankungen (z. B. durch Zulieferteile, Witterung). Der Verkäufer übernimmt keine Haftung für Abweichungen, Überladung, Bußgelder, Folgeschäden oder Versicherungsfolgen durch falsche Beladung oder Konfiguration. Der Käufer ist allein verantwortlich für die Einhaltung aller gesetzlichen Grenzen (zulässige Gesamtmasse, Achslasten, Stützlast) und muss vor jedem Fahrtantritt das Fahrzeug wiegen. Die Masse der Mitfahrer beträgt pauschal 75 kg pro Sitzplatz (außer Fahrer); die Mindestnutzlast berechnet sich nach EU-Verordnung als $10 \text{ kg} \times (n + L)$, wobei n = Anzahl Mitfahrer + Fahrer und L = Länge in Metern. Das Gesamtgewicht der Zusatzausrüstung darf die herstellereitig festgelegte maximale Masse nicht überschreiten. Der Käufer muss vor Übergabe die tatsächliche Konfiguration prüfen und ggf. anpassen lassen; der Verkäufer haftet nicht für Überschreitungen der Achslasten oder Gesamtmasse.

I. Vertragsabschluss / Übertragung von Rechten und Pflichten / Vollständigkeit

Der Käufer ist an seine Bestellung höchstens drei Wochen gebunden (bei Nutzfahrzeugen sechs Wochen). Diese Frist verkürzt sich auf 10 Tage (bei Nutzfahrzeugen zwei Wochen) bei Fahrzeugen, die beim Verkäufer vorhanden sind. Der Kaufvertrag kommt zustande durch schriftliche oder textliche Bestätigung (z. B. E-Mail) oder Ausführung der Lieferung. Angebote sind freibleibend. Änderungen/Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Übertragung von Rechten/Pflichten nur mit schriftlicher Zustimmung des Verkäufers. Bei Vertretung ist schriftliche Vollmacht vorzulegen; der Verkäufer kann eine Kopie der Zulassungsbescheinigung verlangen. Preiserhöhung $>10\%$ → unverzügliche Information, Rücktrittsrecht binnen einer Woche (Anzahlung zurück, ohne Zinsen). Bei Nichtrücktritt gilt neuer Preis. Bei Stornierung/Rücktritt durch Käufer nach Vertragsschluss: Anzahlung als Teil der Vertragsstrafe einbehalten + pauschalierte Vertragsstrafe 20% des Endpreises (angemessen i.S.d. § 343 BGB; Nachweis geringeren Schadens möglich). Anzahlung wird angerechnet und nicht zurückerstattet. Der Käufer verliert jegliche Ansprüche auf Rückerstattung, wenn der Rücktritt auf Umständen beruht, die er zu vertreten hat. Diese AGB, Bestellung, Hersteller-AGB von MegaMobil, Preislisten und Anweisungen bilden das vollständige Vertragsverhältnis. Im Widerspruchsfall gehen diese AGB vor. Salvatorische Klausel (§ 306 BGB): Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleibt der Vertrag wirksam; die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

II. Zahlung / Endpreis

Anzahlung 10% bei Auftragsbestätigung. Restbetrag fällig, sobald Fahrzeug fertiggestellt und vor Transport zum Service-Standort bereitsteht. Zahlung ausschließlich per Überweisung; papierhafte Bestätigungen werden nicht akzeptiert. Verzugszinsen: 5 Prozentpunkte über Basiszinssatz (§ 288 BGB); für Unternehmer 9 Prozentpunkte. Bei Zahlungsverzug >8 Tage nach Mahnung: Rücktrittsrecht des Verkäufers + Vertragsstrafe 20% (Anzahlung angerechnet). Der Verkäufer ist berechtigt, Mahngebühren und Inkassokosten in Rechnung zu stellen. Preisänderungen durch objektive Umstände (Steuern, Herstellerpreise, Materialkosten) vorbehalten. Bei $>10\%$ Rücktrittsrecht (Abschnitt I). Bei Fremdwährung: EZB-Mittelkurs; $\pm 1\%$ gleicht Verkäufer aus. Der Endpreis umfasst den Grundpreis mit Ausstattung (inkl. Zoll), MwSt. und Kfz-Steuer und gilt ex works beim Hersteller; zusätzliche Kosten (z. B. Transport, Zulassung) trägt der Käufer. Kein Aufrechnungs-/Zurückbehaltungsrecht des Käufers, außer bei unstreitiger oder rechtskräftiger Gegenforderung (§ 320 BGB).

III. Lieferung und Lieferverzug / Lieferbedingungen

Alle Liefertermine und Lieferfristen sind unverbindlich, soweit nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich vereinbart. Lieferfristen beginnen mit Vertragsschluss und vollständiger Anzahlung. Der Verkäufer haftet nicht für Lieferverzögerungen, die durch den Hersteller, Zulieferer, höhere Gewalt, Streiks, behördliche Maßnahmen, Pandemien, Rohstoffmangel, Logistikprobleme oder sonstige vom Verkäufer nicht zu vertretende Umstände verursacht werden. Bei Verzug des Verkäufers kann der Käufer erst nach fruchtlosem Ablauf einer angemessenen Nachfrist (mindestens 4 Wochen) zurücktreten. Schadensersatzansprüche wegen Lieferverzug sind ausgeschlossen, soweit kein Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt (§ 280 Abs. 2 BGB). Dies gilt auch bei Überschreitung unverbindlicher Termine. Technische Änderungen, Form-, Farb-, Ausstattungs- oder Konstruktionsanpassungen durch den Hersteller bleiben vorbehalten, soweit sie für den Käufer zumutbar sind (§ 434 BGB). Der Käufer ist zur Abnahme auch bei geringfügigen werkseitigen Abweichungen verpflichtet. Der Verkäufer ist berechtigt, Teillieferungen vorzunehmen, soweit dies für den Käufer zumutbar ist. Transportkosten, Transportrisiko und Transportversicherung trägt der Käufer. Der Verkäufer ist nicht verpflichtet, eine Transportversicherung abzuschließen. Die Gefahr geht spätestens mit Übergabe oder Ablauf der Abholfrist auf den Käufer über (§ 446 BGB). Der Käufer ist verpflichtet, das Fahrzeug unverzüglich nach Bereitstellung abzuholen.

IV. Abnahme

Abholfrist: 14 Tage ab Zugang der Bereitstellungsanzeige. Bei Nichtabnahme: pauschalierter Schadensersatz 15 % des Kaufpreises (§ 343 BGB; Nachweis geringeren Schadens möglich). Nach Mahnung + Nachfrist (8 Tage) Rücktrittsrecht des Verkäufers + Vertragsstrafe 20 % (Anzahlung angerechnet). Bei Übergabe: Unterzeichnung Übergabeprotokoll, das den einwandfreien Zustand bestätigt. Offensichtliche Mängel innerhalb 14 Tagen schriftlich anzeigen (§ 377 HGB für Unternehmer). Der Käufer ist verpflichtet, das Fahrzeug vor Abnahme sorgfältig zu prüfen; nach Unterzeichnung des Protokolls sind Mängelrügen für offensichtliche Defekte ausgeschlossen.

V. Eigentumsvorbehalt

Das Fahrzeug bleibt bis zur vollständigen Bezahlung (einschließlich aller Nebenkosten) Eigentum des Verkäufers/Herstellers (§ 449 BGB). Der Käufer darf nicht verfügen, veräußern oder belasten. Bei Verzug oder Rücktritt kann der Verkäufer das Fahrzeug zurückfordern; der Käufer trägt Kosten. Bei Rückgabe wird der Zeitwert abzüglich 5 % Verwertungskosten erstattet; ein Gutachten (auf Kosten des Käufers) ist möglich. Während des Eigentumsvorbehalts haftet der Käufer für alle Schäden am Fahrzeug.

VI. Sachmängelhaftung / Garantie

Die Gewährleistungsfrist beträgt zwei Jahre ab Übergabe für Verbraucher, ein Jahr für Unternehmer (§ 438 BGB). Keine Haftung bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder Personenschäden. Mängelansprüche richten sich nach den Herstellerbedingungen von MegaMobil; der Verkäufer unterstützt, haftet aber nicht direkt (§ 280 BGB). Garantieansprüche müssen unverzüglich, spätestens innerhalb der Garantiefrist, beim autorisierten Servicepartner geltend gemacht werden. Der Käufer muss den Mangel beschreiben, das Fahrzeug vorführen und Nachweise (z. B. Serviceheft, Betriebsanleitung) vorlegen. Mängelbehebung erfolgt durch Reparatur oder Ersatz in einer autorisierten Werkstatt; Art und Umfang liegen beim Hersteller. Garantie erlischt bei: Reparaturen in nicht-autorisierten Werkstätten, Verwendung nicht-originalen Teile, eigenmächtigen Modifikationen, Nichteinhaltung von Bedienungsanleitungen/Serviceheften, natürlicher Abnutzung, unsachgemäßer Behandlung, Überladung oder äußeren Einflüssen (z. B. Steinschläge, Lackschäden durch Straßenverkehr). Für Basisfahrzeug und Fremdkomponenten gelten die Garantien der jeweiligen Hersteller. Der Verkäufer übernimmt keine weitergehenden Garantien und haftet nicht für Mängel, die auf dem Hersteller beruhen. Der Käufer ist verpflichtet, alle Anweisungen im Serviceheft und der Betriebsanleitung einzuhalten; bei Nichteinhaltung entfällt jeglicher Anspruch auf Garantie oder Gewährleistung. Die Haftung für Sachmängel ist auf wesentliche Vertragsverletzungen beschränkt; bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Verkäufer nur für vertragswesentliche Pflichten und auf vorhersehbare Schäden.

VII. Haftung / Allgemeine Haftungsbeschränkungen

Haftung richtet sich nach gesetzlichen Vorschriften, ist aber bei leichter Fahrlässigkeit auf typische, vorhersehbare Schäden beschränkt (§ 280 BGB). Für entgangenen Gewinn, Folgeschäden, mittelbare Schäden oder Schäden durch höhere Gewalt haftet der Verkäufer nicht. Der Verkäufer haftet nicht für Schäden durch den Hersteller oder Zulieferer; Ansprüche sind direkt beim Hersteller geltend zu machen. Bei Produkthaftung gilt das ProdHaftG; der Käufer muss eine ausreichende Haftpflichtversicherung abschließen. Die Haftung bei Verzug ist auf 5% des Kaufpreises bei leichter Fahrlässigkeit beschränkt; bei Unmöglichkeit der Lieferung entfällt Schadensersatz, wenn rechtzeitige Lieferung keinen Unterschied gemacht hätte. Die persönliche Haftung von Vertretern und Gehilfen ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

VIII. Datenschutz / Antikorruptionsklausel Der Verkäufer verarbeitet personenbezogene Daten gemäß DSGVO und BDSG zum Zweck der Vertragsabwicklung. Details in der Datenschutzerklärung auf der Website. Der Käufer bestätigt Kenntnis der Informationspflichten (Art. 13/14 DSGVO). Der Vertragspartner verpflichtet sich zur Einhaltung aller Antikorruptionsvorschriften (z. B. StGB §§ 331 ff.); Verstöße berechnen zum außerordentlichen Rücktritt.

IX. Gerichtsstand / Anwendbares

RechtAusschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz des Verkäufers für Kaufleute/Unternehmer (§ 38 ZPO). Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des CISG.

X. Verbraucherstreitbeilegung

Der Verkäufer nimmt nicht an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil und ist hierzu nicht verpflichtet (§ 36 VSBG).

XI. Weitere Hinweise

Technische Änderungen, Irrtümer vorbehalten. Angaben zu Gewichten, Ausstattung etc. entsprechen dem Stand der Drucklegung (EU-VO 1230/2012). Sonderausstattungen beeinflussen Nutzlast; der Käufer trägt die Verantwortung für die Einhaltung gesetzlicher Grenzen. Vervielfältigung nur mit Zustimmung.

Diese AGB ersetzen alle vorherigen.